

INFORMATIONEN ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM SEK I

1. **Wichtige Termine**
2. **Ziel des Praktikums**
3. **Bewerbung um einen Praktikumsplatz**
4. **Vor- und Nachbereitung des Praktikums**

1. **Termine**

Das Praktikum **2025** findet in der letzten Woche vor den Osterferien statt (**Mo., 07.04. – Fr. 11.04.2025**); eine freiwillige Verlängerung in den Osterferien ist möglich.

Die **Bewerbung** für einen Praktikumsplatz sollte ab sofort erfolgen.

Bis zu den **Weihnachtsferien 2024** sollte möglichst jede/r einen Praktikumsplatz vorweisen können.

Das **Rückantwortformular** (siehe unten) sollte dann ebenfalls vorliegen.

2. **Ziel des Praktikums**

Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse (G9) müssen an einem unentgeltlichen Betriebspraktikum teilnehmen. Hierdurch sollt ihr die Möglichkeit erhalten, einen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Das Berufsleben stellt einen bedeutenden Teil des gesellschaftlichen Lebens dar. Das Praktikum soll in diesem Sinne dazu dienen, die Anforderungen und Zusammenhänge der Berufswelt zumindest teilweise kennen zu lernen.

Weiterhin stellt das Praktikum eine wichtige Ergänzung zum schulischen Lernen dar, weil es die Möglichkeit bietet, Erfahrungen und Anschauungen zu gewinnen, die schulischer Unterricht kaum vermitteln kann.

3. **Bewerbung um einen Praktikumsplatz**

Eure erste Aufgabe besteht darin, euch möglichst **selbständig** einen Praktikumsplatz zu besorgen. Kümmert euch ab sofort darum, denn ihr könnt nicht davon ausgehen, dass eure erste Bewerbung erfolgreich ist.

Wenn ihr konkrete Vorstellung hinsichtlich eines Praktikumsplatzes habt, aber keinen geeigneten Betrieb findet, wendet euch gerne an Frau Janda oder Frau Deneke (Koordinatorinnen für Berufs- und Studienorientierung).

Ihr könnt euren Praktikumsplatz frei wählen, die Schule achtet jedoch darauf, dass die berufspraktischen Arbeits- und Betätigungsfelder, die der Betrieb bietet, nicht zu einseitig sind. Im Einzelfall könnte das beispielsweise bedeuten, dass euch empfohlen wird, euch einen anderen Praktikumsplatz zu suchen. Beispielsweise wäre ein Praktikum in einer Pommes-Bude kaum sinnvoll.

Ein wichtiges Kriterium für die Eignung eines Betriebs ist in der Regel dessen **Ausbildungsbe-rechtigung**. Schließlich soll euch das Praktikum einen Einblick in für euch interessante Ausbildungsberufe ermöglichen. Weiterhin muss für den entsprechenden Beruf der **SEK-I-Abschluss** genügen; ein Abitur sollte keine Voraussetzung sein (siehe Stichpunkt „**Kriterien**“).

Für die Bewerbung bei einem Betrieb erhaltet ihr ein **Rückantwortformular**, das ihr bitte ausfüllen lasst und anschließend in der Schule abgibt (möglichst bis zu den Weihnachtsferien 2023).

In der Regel geht ihr mit dieser „Rückantwort“ zu einem Betrieb/einer Einrichtung (z.B. Kindergarten, Pflegeheim) und stellt euch dort vor. Unter Umständen kann auch eine (kurze) schriftliche Bewerbung gefordert werden. Diese habt ihr in Klasse 8 bereits eingeübt.

In den folgenden **Regionen** könnt ihr euch im Umkreis von 20 km vom KGH bewerben, da ihr während des Praktikums ein Mal von einem betreuenden Lehrer besucht werdet:

- Bielefeld (ohne Sennestadt)
- Kreis Gütersloh
- Dissen/Bad Rothenfelde
- **ANDERE ORTE SIND NUR NACH VORHERIGER RÜCKSPRACHE und GENEHMIGUNG-MÖGLICH**

Kriterien für die Auswahl einer Praktikumsstelle

- Achtet bei der Wahl des Betriebs darauf, dass er abwechslungsreiche Betätigungen ermöglicht!
- Fragt in den Betrieben vorab nach, welche Tätigkeiten ihr ausführen könnt bzw. welche Aufgaben auf euch zukommen. Dies gilt vor allem für Bürotätigkeiten sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe. Hier kam es in der Vergangenheit häufiger zu Enttäuschungen, weil die zugedachten Aufgaben teils als sehr monoton empfunden wurden.
- Praktika sollten nicht im elterlichen Betrieb durchgeführt werden; auch nicht in Betrieben/Abteilungen, in denen ein Elternteil in leitender Funktion tätig ist.
- Praktika in Berufsfeldern, die das Abitur voraussetzen (z.B. Lehrerberuf, Rechtsanwalt) sind im Rahmen des Praktikums in Klasse 10 häufig nicht sinnvoll, da ihr kaum etwas selbständig machen dürft. Eine Ausnahme stellt sicherlich die Grundschule dar: hier könnt ihr auch Einblicke in den Ganzttag erhalten.
- Praktika in Tierarztpraxen sind möglich, unterliegen aber strengen gesundheitlichen Auflagen: Hier sollte auf Gesundheitsgefahren durch den Betrieb hingewiesen werden.
- Praktika in Kindergärten/Kitas, Krankenhäusern, Arztpraxen und Betrieben der Lebensmittelerzeugung erfordern in der Regel ein Gesundheitszeugnis. Dieses wird voraussichtlich zentral durch das KGH organisiert (nähere Informationen dazu folgen).
- Das Praktikum sollte laut Jugendarbeitsschutzgesetz täglich 7 Zeitstunden umfassen (zuzüglich mindestens einer Stunde Pause). Wenn ihr beispielsweise in der Grundschule ein Praktikum absolviert bedeutet das, dass ihr neben dem Vormittagsunterricht auch in der Ganztagsbetreuung eingesetzt sein müsstet.
 - **Grundsätzlich seid ihr auf dem (direkten) Weg von und zur Praktikumsstelle sowie während des Aufenthalts im Praktikum über die Schule unfallversichert.**

4. Vor- und Nachbereitung des Praktikums

Die inhaltliche Vorbereitung des Praktikums erfolgt im Politikunterricht im 2. Halbjahr der Klasse 10. Hier werden im Themenfeld **Arbeitswelt und Berufsorientierung** unterschiedliche Aspekte erarbeitet, beispielsweise „Der Start in die Arbeitswelt“ oder „Strukturwandel der Arbeitswelt durch Digitalisierung“, und somit Kenntnisse zur Arbeits- und Berufswelt vermittelt.

Die Nachbereitung des Praktikums erfolgt ebenfalls im Politikunterricht. Eine Reflexion eurer Erfahrungen erfolgt unter anderem in Form eines **Praktikumsberichts**, der benotet wird und in die Note des Politikunterrichts einfließt.

Weitere Informationen (z.B. zu dem Praktikumsbericht) erhaltet ihr rechtzeitig vor dem Praktikum! Bei weiteren Fragen wendet euch bitte an Frau Janda bzw. eure Politiklehrer.

- **Gebt dieses Informationsblatt bitte auch euren Eltern zur Kenntnisnahme!**